

## **Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2007**

Vollzählig war der Gemeinderat bei seiner letzten öffentlichen Beratung, zu der Bürgermeister Schellenberg auch einen Zuhörer sowie Herrn Sauter von der Tagespresse begrüßen konnte. Schwerpunkt der öffentlichen Sitzung war die Vorstellung des Gutachtens und der Konzeption für die Wasserversorgung Wurmlingen durch Herr Dr.-Ing. Günther Baldauf und Frau Dr. Ing. Jutta Eggers vom Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe. Diese beiden Gäste und Referenten wurden in der Sitzung ganz besonders willkommen geheißen.

### **1. Wasserversorgung Wurmlingen**

#### **Vorstellung der Konzeption und des Gutachtens durch das Technologiezentrum Wasser (TZW) sowie Festlegung der weiteren Sanierungsschritte**

Die Gemeinde Wurmlingen nutzt neben den beiden Tiefbrunnen die Spitzwiesenquelle, Langtalquelle und Faulhaldenquelle für die Trinkwasserversorgung. Das Trinkwasser, das aus dem Hochbehälter Aienbuch in das Netz eingespeist wird, war und ist stets einwandfrei. Aufgrund der Novellierung der Trinkwasserverordnung zum 01.01.2003 wurden die Anforderungen jedoch dahingehend verschärft, dass auch bereits das Rohwasser, d.h. das Wasser, das aus den Brunnen bzw. aus den Quellen gefördert wird, einwandfrei sein muss.

Aufgrund von niederschlagsbedingt gelegentlich erhöhten Trübungswerten dieser Quellwässer besteht aufgrund der neuen Trinkwasserverordnung die Forderung des Gesundheitsamtes nach einer Rohwasseraufbereitung für die Wasserversorgung der Gemeinde.

Im vergangenen Jahr wurde deshalb vor der Einleitung weiterer Schritte und zu einer möglichst unabhängigen und objektiven Beurteilung der Situation das Technologiezentrum Wasser (TZW) in Karlsruhe mit der gutachterlichen Prüfung beauftragt. Insbesondere stellte sich die Frage, ob eine Rohwasseraufbereitung notwendig ist oder ob über eine sensiblere Aussteuerung dieser Quellwässer die Anforderungen an die Trinkwasserverordnung erreicht werden könnte. Wie verhalten sich die Trübungswerte bezogen auf die einzelnen Quellen? Im Falle des Erfordernisses einer Rohwasseraufbereitung, welche technischen Verfahren empfohlen werden, welche technischen und herstellerepezifischen Alternativen es dazu gibt und welche Handlungsempfehlungen aus Sicht des TZWs abgegeben werden.

Das Gutachten wurde zwischenzeitlich durch das Frau Dr. Eggers und Dr. Baldauf erarbeitet und dem Gemeinderat nun ausführlich vorgestellt.

Zunächst erläuterte Dr. Baldauf die erhobenen Daten und die derzeitige Versorgungssituation der Wurmlinger Wasserversorgung, die ja bekanntlich aus den drei Quellen im Langtal, der Spitzwiese und der Faulhalde sowie aus den beiden Tiefbrunnen im „Ried“ gespeist wird. Dabei speisen die Spitzwies- und die Langtalquelle permanent und in freiem Gefälle in den Hochbehälter ein, das Wasser der Faulhaldenquelle wird in einem Zwischenbehälter gespeichert und bei entsprechendem Pegel in den Hochbehälter gepumpt. Wenn die Schüttung aller drei Quellen nicht ausreichend ist, werden die Tiefbrunnen ebenfalls über Pumpen zugeschaltet. Wie die Untersuchungen gezeigt haben, betrug beispielsweise in dem extrem niederschlagsarmen Jahr 2003 der Anteil des Quellwassers am Gesamttrinkwasserbedarf im Jahresmittel rund 33 %, in den Jahren 2004 bis 2006 betrug der Anteil des Quellwassers hingegen bis zu 62 %.

Nichts wesentlich neues ergaben die Analysen und Auswertungen zur Rohwasserbeschaffenheit. Diese wird seit Jahren ebenso wie das an den Verbraucher abgegebene Reinwasser vom Institut Dr. Jäger laufend und regelmäßig kontrolliert und analysiert. Dabei wurden die Wasserqualitäten bestätigt. Die Rohwässer aus den beiden Tiefbrunnen I und II waren stets einwandfrei und biologisch nie auffällig. Bei den Rohwässern der Quellen treten, insbesondere im Zusammenhang mit Niederschlagsereignissen, jedoch gewisse Trübungen auf.

Zusammenfassend wurde von der TZW festgestellt, dass für die Grundwässer aus den beiden Tiefbrunnen und die Wässer der Spitzwiesen-, Langtal- und Faulhaldenquelle eine sehr gute Wasserbeschaffenheit aufweisen. Hierbei erfüllen die Grundwässer der beiden Tiefbrunnen bereits heute die Anforderungen der neuen Trinkwasserverordnung. Beim Rohwasser der Quellen besteht hinsichtlich der Trübung und einer damit verbundenen Gefahr der geringfügig mikrobiologischen Belastung nach den neuen gesetzlichen Vorschriften dagegen Handlungsbedarf. Schon bisher, und dies wurde auch nochmals von Bürgermeister Schellenberg unterstrichen und deutlich herausgehoben, wurde hierauf jedoch reagiert, sodass das ins Netz abgegebene Reinwasser stets einwandfrei war. Zum einen wird das im Hochbehälter ankommende Quellwasser über ein entsprechendes Trübungsmessgerät ständig überprüft. Erreicht die visuelle Eintrübung einen gewissen Grenzwert, werden diese Zuläufe abgeschiebert und ins Oberflächenwasser abgeleitet und werden somit nicht mehr in die Behälterkammer des Hochbehälters eingespeist. Darüber hinaus werden die Wässer der drei Quellen und der im Bedarfsfall zugeschalteten Tiefbrunnen nach deren Mischung im Hochbehälter Aienbuch noch mit Chlordioxid desinfiziert, sodass hier stets einwandfreies Trinkwasser nach der Trinkwasserverordnung zur Verfügung steht. Dies bestätigen auch die analysierten bakteriologischen Befunde der untersuchten Netzproben im Zeitraum von 2003 bis 2006. Hier war, wie auch in früheren Jahren stets der Fall, das Reinwasser zu keinem Zeitpunkt zu beanstanden.

Seit Inkrafttreten der novellierten Trinkwasserverordnung im Jahr 2003 gelten nun aber insbesondere verschärfte Anforderungen bei der Nutzung von Rohwässern zur Trinkwassergewinnung. In der Konsequenz bedeutet dies für die Wasserversorgung Wurmlingen, zumindest weit mehr oder gar komplett auf das reine Tiefbrunnenwasser umzusteigen oder die Rohwässer der Quellen zu verbessern und mit einer weitestgehenden Partikelabtrennung schon vor der Desinfektion aufzubereiten.

Von der TZW wird deshalb empfohlen, diese Rohwässer mittels einer Ultrafiltrationsanlage aufzubereiten. Über entsprechende Membranfiltrationsprozesse könnte das Quellwasser so aufbereitet und vorbehandelt werden, dass es danach zu nahezu 100 % auch in den Hochbehälter eingespeist werden könnte. D.h. mit dem Einbau einer solchen Anlage könnte nicht nur die Versorgungssicherheit beibehalten werden, sondern auch Energiekosten durch weniger Pumpenleistung der Tiefbrunnen eingespart werden, da mehr Quellwasser genutzt werden könnte.. Die Kosten für eine solche kompakte und neue Anlagentechnik werden auf rund 200.000 € geschätzt.

Im Ergebnis des Gutachtens und der Konzeption der TZW wurde von Dr. Baldauf festgestellt, dass die neuen und verschärften Anforderungen der Trinkwasserverordnung an die Rohwässer alleine mit einer sensibleren Aussteuerung der vorhandenen Anlagentechnik in der Wasserversorgung Wurmlingen nicht erreicht werden können. Zumal diese Ultrafiltrations- und Anlagentechnik heute weit günstiger als noch vor Jahren ist und auch die Technik ausgereift und wesentlich effizienter und kompakter als vor Jahren ist sei es zudem auch betriebswirtschaftlich und mit Blick auf die Zukunft und sicherlich noch weiter stei-

genden Energiekosten geboten, die Quellwässer noch konsequenter zu nutzen. Für ihn, so Dr. Baldauf zum Schluss, mache es deshalb Sinn, wenn die Gemeinde Wurmlingen in diese Rohwasseraufbereitung einsteigt und sich so nicht nur mit den Quellen das zweite Standbein der Wasserversorgung stärkt und sichert, sondern zudem auch für die Zukunft gerüstet sei, wenn beispielsweise noch weitere Parameter angepasst und die Anforderungen an das so wichtige Lebensmittel Wasser weiter angehoben werden.

In ausführlicher Diskussion wurde diese Auffassung auch im Gremium geteilt und mitgetragen. Kurz angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch eine mögliche Behandlung des Wasser bezüglich der Wasserhärte. Hier sah Dr. Baldauf aufgrund der Wasserbeschaffenheit jedoch keinerlei Notwendigkeit. Einhellig hat sich der Gemeinderat deshalb abschließend dafür ausgesprochen, das Thema Rohwasseraufbereitung und Ultrafiltrationsanlage grundsätzlich anzugehen.

Auch das weitere Vorgehen wurde schließlich noch diskutiert. In den vergangenen beiden Jahren wurden bekanntlich die beiden Tiefbrunnen saniert. Diese erbringen nun wieder eine gute Schüttung und gewährleisten so die eine verlässliche und Säule der Versorgungssicherheit. Neben dem jährlichen Bedarf der Rohrnetzinstanzsetzungen steht in den kommenden Jahren insbesondere die Erneuerung der Druckerhöhungsanlage „An der Steig“ an. Darüber hinaus werden Sanierungsarbeiten im alten Hochbehälter notwendig. Auf diesem Hintergrund hat sich der Gemeinderat deshalb dafür ausgesprochen, im nächsten Jahr zunächst die Sanierung der Druckerhöhungsanlage anzugehen. Darüber hinaus soll im nächsten Jahr die planerische Vorarbeit für die Realisierung einer Rohwasseraufbereitungsanlage sowie die Sanierung des alten Hochbehälters geleistet werden. Sofern eine Trennung betriebswirtschaftlich Sinn macht, könnte dann der Hochbehälter im Jahr 2009 saniert und im Jahr 2010 die Rohwasseraufbereitungsanlage installiert werden. Sollte es hingegen sinnvoller oder geboten sein, beide Maßnahmen gemeinschaftlich auszuführen, könnten diese insgesamt aber auch schon im Jahr 2009 umgesetzt werden.

## **2. Ausgleich von Kostenüber- bzw. Unterdeckungen**

Benutzungsgebühren der Gemeinde sind grundsätzlich kostendeckend zu erheben, d.h. dass für den entsprechenden Entstehungszeitraum Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen auszugleichen sind. Das KAG schreibt deshalb vor, dass sich Kostenüberdeckungen die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen können in diesem Bemessungszeitraum ausgeglichen werden.

Die Gemeinde ist diesem Grundsatz bei den jährlichen Gebührenkalkulationen bisher stets nachgekommen. Sobald die endgültigen und tatsächlichen Kosten für den jeweiligen Bemessungszeitraum vorlagen, wurden die Gebührenberechnungen auf eine Kostenüber- oder -unterdeckung geprüft und nachgerechnet. Sofern Überschüsse aus Vorjahren entstanden sind, wurden diese für die neue Gebührenkalkulation jeweils auf der Einnahmenseite gebührenmindernd eingerechnet. Kostenunterdeckungen konnten mit aufgelaufenen Überschüssen aufgerechnet werden oder wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Mittlerweile liegt auch die Betriebskostenabrechnung 2006 für die Sammelkläranlage Tuttlingen vor, sodass auch das tatsächliche Ergebnis dieses Rechnungsjahres ermittelt werden konnte. Danach schließt dieses Rechnungsjahr alleine betrachtet mit einem leichten Überschuss von 3.874,06 € ab. In diesem Ergebnis berücksichtigt sind die anteilige Deckung der Fehlbeträge 2001 und 2003 sowie der Überschuss aus 2004. Ohne Ausgleich

dieser Vorjahre ergäbe sich eine Mehreinnahme von 10.547,27 €

Wie bisher schon praktiziert, wurde empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig beschlossen, auch diesen Überschuss wieder in die neue Gebührenkalkulation einzustellen und so an die Gebührenzahler zurück zu geben. Bei der Kalkulation der Entwässerungsgebühr für das Jahr 2008 sollen dementsprechend 3.874,06 € als Einnahmen und somit gebührenmindernd eingesetzt werden.

### **3. Überprüfung und Neufestsetzung der Abwassergebühr**

Die Abwassergebühr wurde von der Verwaltung auf ihre Kostendeckung überprüft und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2008 erstellt.

Danach werden die Gesamtaufwendungen in der Abwasserbeseitigung voraussichtlich 441.500 € betragen. Sie erhöhen sich in der Summe gegenüber dem Vorjahr um 14.300 €. Für die laufenden Aufwendungen wurden 225.300 € und damit 2.200 € geringer als im Vorjahr kalkuliert. Die Einzelpositionen der verschiedenen Aufwendungen wurden vom Umfang im wesentlichen belassen. Geringere Kosten werden bei der Unterhaltung der Anlagen erhofft, steigende Energiekosten schlagen bei den Betriebskosten zu Buche. 16.500 € höher errechnen sich hingegen die kalkulatorischen Kosten und belaufen sich auf 216.200 €. Hier spiegeln sich die höheren Abschreibungen für den Investitionskostenanteil an der Kläranlage Tuttingen sowie das erweiterte Kanalnetz im Gewerbegebiet Fürselben wider. Diese Entwicklung wird sich mit den weiteren geplanten Investitionen auch künftig fortsetzen.

Nach dem Abzug des Anteils für die Straßenentwässerung ergibt sich zunächst ein durch die Entwässerungsgebühren zu deckender Aufwand von 375.275,00 €. Entsprechend den früheren Gemeinderatsbeschlüssen ist darüber hinaus anteilig der Fehlbetrag aus dem Jahr 2005 auszugleichen. Gebührenmindernd wurde wie beschlossen der Überschuss aus 2006 eingerechnet. Per Saldo ergibt sich danach ein Betrag von 377.612,71 €, der über die Gebühren zu decken ist. Bei einem vorsichtig geschätzten rückläufigen Abwasseranfall von 194.200 cbm errechnet sich hieraus eine kostendeckende Gebühr von 1,94 €/cbm. Die derzeitige Abwassergebühr beträgt seit 01.01.2007 1,92 €/cbm.

Bisher wurde bei den Gebührenkalkulationen stets am Grundsatz der kostendeckenden Gebührenerhebung festgehalten. Dies sollte auch weiterhin gelten. Angesichts der recht geringfügigen Unterdeckung, einem zurückhaltend geschätzten Verbrauch sowie im Zusammenhang mit der Gebühr des Wasserzinses wurde seitens der Verwaltung allerdings empfohlen, diese minimalen Anpassungen zugunsten einer gewissen Gebührenkontinuität zurück zu stellen. Sollten Fehlbeträge oder Überschüsse entstehen, könnten diese wie in Vorjahren innerhalb des 5 Jahreszeitraums anteilig abgedeckt bzw. die Überschüsse gebührenmindernd eingesetzt werden.

Vom Verwaltungsausschuss vorberaten und empfohlen und vom Gemeinderat auch einstimmig mitgetragen wurde nun, die kalkulierte Gebühr in Höhe von 1,94 €/cbm zu bestätigen, eine Gebührenänderung angesichts der geringen Unterdeckung mit Blick auf die leicht überdeckte Wassergebühr unverändert zu belassen.

#### **4. Überprüfung und Neufestsetzung der Wassergebühr**

Die Gemeindeverwaltung hat auch die Kostendeckung in der Wasserversorgung turnusgemäß überprüft und die Gebühr für das Jahr 2008 neu kalkuliert.

Wie sich aus dieser Kalkulation ergibt, reduzieren sich die Aufwendungen auf insgesamt 212.800 € gegenüber dem Vorjahr mit 219.400 €. Diese Entwicklung ist jedoch differenziert zu sehen. Der geringere Gesamtaufwand resultiert ausschließlich aus deutlich geringeren kalkulatorischen Kosten bei den Abschreibungen. Wie schon beim Jahresabschluss der Wasserversorgung 2006 erläutert, mussten steuerrechtlich die Ertragszuschüsse aus den Wasserversorgungsbeiträgen für das Gewerbegebiet Fürselben aktivisch abgesetzt werden. Bei den laufenden Aufwendungen ist hingegen mit einer klaren Kostensteigerung zu rechnen. Dafür sind im wesentlichen höhere Stromkosten und ansonsten der allgemeinen Preisentwicklung angepasste Ausgabenansätze ursächlich. Die im wesentlichen fixen Erträge aus Grundgebühren und der Auflösung von Beiträgen bleiben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.

Insgesamt reduziert sich so zwar der verbleibende Gebührenbedarf auf 176.800 € (Vorjahr 182.900 €), gleichzeitig ist aber auch ein leicht rückläufiger Frischwasserverbrauch festzustellen. Bezogen auf einen geschätzten Wasserverbrauch von 158.000 cbm (Verbrauch 2006 156.570 cbm) errechnet sich so ein kostendeckender Wasserzins von 1,12 €/cbm.

Bisher wurden auch im Wasserhaushalt stets kostendeckende Gebühren festgesetzt. Ausnahme waren die Jahre 1997 bis 2001, als zur Vermeidung einer Steuerpflicht und zum Nachdruck der Absicht die Wasserversorgung Wurmlingen ohne Gewinnerzielungsabsicht zu betreiben, der Wasserzins bewusst unterdeckt belassen und entsprechend subventioniert wurde. Ansonsten wurden die Gebühren jedoch in der kalkulierten Höhe weiter gegeben.

Seit 01.01.2007 liegt der Wasserzins bei 1,13 €/cbm. Die Kalkulation für 2008 liegt um einen Cent darunter. Angesichts dieser geringfügigen Differenz und in Anbetracht einer gewissen Gebührenkontinuität wurde auch hier vom Verwaltungsausschuss empfohlen und vom Gemeinderat nun einhellig beschlossen, die Gebühr in der bisherigen Höhe zu belassen. Sollte sich nach dem Jahresabschluss dann ein Gewinn ergeben, würde dieser wie bisher praktiziert, letztlich ebenfalls wieder auf neue Rechnung vorgetragen.

Bürgermeister Schellenberg und der Gemeinderat zeigten sich abschließend erfreut, dass damit die Gebühren für Wasser und Abwasser im nächsten Jahr stabil gehalten werden können und den Wurmlinger Bürgerinnen und Bürger auch im Vergleich mit umliegenden Gemeinden eine sehr günstige Verbrauchsgebühr angeboten werden kann.

#### **5. Stellungnahme zur Baugesuchen**

Zugestimmt wurde vom Gemeinderat einem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Tulpenweg 7 im neuen Baugebiet „Riedenstall II“.

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden hier einem sogenannten „Stadthaus“ die notwendigen Befreiungen erteilt. Bereits ausführlich haben sich im Vorfeld sowohl der Technische Ausschuss als auch der Gemeinderat mit der Thematik und

Zulassung von solchen neuen Wohn- und Gebäudeformen befasst, bei denen aufgrund einer zunehmend festzustellenden städtebaulichen Entwicklung hin zu kleineren Baugrundstücken mehr und mehr die Tendenz in Richtung einer kompletten Zweigeschossigkeit geht. Sowohl vom Stadtplaner als auch der Baurechtsbehörde wurde diese Tendenz bestätigt. Abweichend vom Bebauungsplan wollte sich der Gemeinderat deshalb auch für diese neuen Bauformen offen zeigen, beschränkte sich dabei jedoch auf ganz konkrete Haustypen. Von beiden Gremien wurde deshalb solchen Hausformen grundsätzlich die Zustimmung bezüglich einer vom Bebauungsplan abweichende Wandhöhe und Dachform in Aussicht gestellt, wobei die Gesamthöhe der Gebäude jedoch nicht überschritten werden darf.

## **6. Antrag der Direkthilfe auf kostenlose Überlassung der Schloß-Halle**

Der Gesangverein Wurmelingen hat der Direkthilfe angeboten, das Theaterstück, das an der Weihnachtsfeier des Gesangvereins aufgeführt wird, als Benefizveranstaltung für die Direkthilfe noch einmal zu wiederholen. Der Gesangverein möchte mit dieser Aufführung die gemeinnützige Arbeit der Direkthilfe Projekte für Menschen e.V. unterstützen. Als Termin ist der 12.01.2008 vorgesehen. Die Direkthilfe hat nun die Gemeinde, wie schon bei vergleichbaren früheren Aufführungen gebeten, die Schloß-Halle für diese Benefizveranstaltung wieder kostenlos zu erhalten.

Wie bisher praktiziert, ist der Gemeinderat dieser Bitte auch für diese Veranstaltung einstimmig nachgekommen.

## **7. Verschiedenes**

### **Einführung der Kleinkindbetreuung in den Kindergärten**

Kurz informierte Bürgermeister Schellenberg, dass in den beiden kirchlichen Kindergärten Don Bosco und Sankt Josef zum Januar 2008 die Kleinkindbetreuung ab 2 Jahren startet. Im Kindergarten Don Bosco werden im Januar 2 Kleinkinder und im Kindergarten St. Josef 4 Kleinkinder betreut werden.

### **Raumtemperatur in der Schloß-Halle**

Bezüglich einer Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung zur teilweise recht hohen Raumtemperatur ergänzte Bürgermeister Schellenberg, dass die Lüftungsanlage nochmals überprüft worden sei. Wie bereits in der letzten Sitzung genannt, funktioniere diese jedoch nicht mehr richtig. Verschiedene Register und Klappen der mittlerweile ebenfalls in die Jahre gekommenen Lüftungsanlage seien teilweise eingerostet und ließen sich nicht mehr steuern. Diesem Thema werde sich jedoch der Technische Ausschuss in seiner nächsten Sitzung annehmen, wenn es darum gehe, im Hinblick auf einen möglichen dritten Bauabschnitt noch anstehende und notwendige Sanierungsarbeiten in der Haupthalle zu überprüfen und ggf. festzulegen.

Nach knapp zwei Stunden konnte Bürgermeister Schellenberg dann die öffentliche Sitzung schließen und noch zu einer nichtöffentlichen Beratung überleiten. Hier war unter anderem die Neuorganisationen der Hausmeister- und Reinemachertätigkeiten in der Elta- und Schloß-

Halle Thema. Nach dem Hausmeister Banno zum 01.04.2008 seine Freizeitphase in der Altersteilzeit antreten wird und die beiden in Teilzeit beschäftigten Reinigungskräfte in den beiden Hallen zum Jahresende ihre Tätigkeiten aufgeben werden, wurde hier die künftige Betreuung der Hallen überlegt und untersucht. Durch eine entsprechende Umorganisation sowie veränderter Anwesenheitspflichten der Hausmeister, insbesondere im routinemäßigen Vereins- und Übungsbetrieb, soll die Hausmeisterstelle der Elta-Halle nun künftig nur noch zu 50 % besetzt werden. In einer Art „Hausmeisterpool“ sollen die Hausmeistertätigkeiten in der Schloß- und Elta-Halle koordiniert und abgestimmt und auch der Veranstaltungs- und Wochenenddienst aufgeteilt werden. Beschlossen wurde deshalb, die hier zu besetzenden Stellen im Mitteilungsblatt auszuschreiben. Die Stellenanzeigen sind an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.